

## Nein zu Gentechnik im Saatgut!

### Resolution der Teilnehmer des Hohenheimer Imkertages zur Beschlussfassung im Bundesrat am 18. März 2011

**Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Mappus,  
sehr geehrter Herr Landwirtschaftsminister Köberle,**

13. März 2011

Honig ist im Bewusstsein der Verbraucher ein hochwertiges und unbelastetes Nahrungsmittel. Selbst durch geringste Mengen von Pollen nicht zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen verliert Honig seine Verkehrsfähigkeit. Das wäre ein Schlag gegen die Bienenhaltung und die Honigspezialitäten von Baden-Württemberg. Bisher können wir stolz darauf sein, im Land mit der größten Dichte an Bienenvölkern und einer ungebrochenen Begeisterung für die Bienenhaltung zu leben. Deshalb müssen wir uns auch zukünftig auf die Beachtung des Reinheitsgebots beim Saatgut, also des Verbots von gentechnisch veränderten Beimischungen, verlassen können.

Wir Imkerinnen und Imker fordern deshalb unsere Landesregierung auf, von der angekündigten Zustimmung zum gentechnisch verunreinigten Saatgut Abstand zu nehmen. Stimmen Sie deshalb am 18. März 2011 im Bundesrat dagegen, dass GVO zukünftig unkontrolliert in unserem Bundesland über verunreinigtes Saatgut verbreitet werden kann. Sagen Sie ja zur Nulltoleranz bei Saatgut.

#### **Aktuelle Information über**

- bundesweite Online-Unterschriften-Aktion
- Hintergrundinformationen
- regionale Protestaktionen

**[www.saveourseeds.org](http://www.saveourseeds.org)**

#### **Kundgebung von Bauern, Verbrauchern & Imkern**

**Donnerstag, den 17.03 um 11 Uhr  
vor dem Landtag in Stuttgart**

Aktionsbündnis „Gentechnikfreie Landwirtschaft in Baden-Württemberg“, Jochen Fritz,  
fritz\_jochen@web.de 0171-8229719

Die durch EU Gesetzgebung vorgeschriebene strikte Reinhaltung von Saatgut darf nicht durch Verwaltungsvorschriften aufgeweicht und unterlaufen werden. Andernfalls wird sich die Gentechnik unkontrolliert ausbreiten, in unser aller Essen und in unserem Honig zu finden sein.

Wenn zum Beispiel Raps mit nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) verunreinigt angebaut wird, sind zwangsläufig auch GVO-Pollen im Honig zu finden. Solcher Honig würde seine Verkehrsfähigkeit verlieren.

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofes fordert im aktuellen Verfahren bezüglich GVO im Honig die konsequente Anwendung der so genannten Nulltoleranz.

Kontaminiertes Saatgut muss weiterhin aus dem Verkehr gezogen werden. Die Kosten dafür sind von den Unternehmen zu tragen, die eine solche Verunreinigung verursachen.

Die Reinhaltung des Saatgutes von GVO ist technisch möglich und sachlich geboten. Die geltenden Vorschriften werden von den Saatgutunternehmen bisher weitestgehend eingehalten. Schlupflöcher für die Missachtung des strikten Reinheitsgebotes würden die Sicherheit von Landwirten, Verbrauchern und Imkern gefährden. Sie würden die gentechnikfreie Landwirtschaft untergraben.

Die Deutschen Naturschutz- und Umweltverbände haben sich abgestimmt über eine gemeinsam getragene Online-Unterschriften-Aktion an die Regierungen der Bundesländer und die Bundesregierung zu appellieren. Über die Internetseite der Organisation Save Our Seeds (SOS = rettet unser Saatgut) sind die Petition und weitere Informationen zugänglich.

Save Our Seeds, hinter der über 300 Organisationen stehen, kämpft seit Jahren für die Reinhaltung unseres Saatgutes. Stärken auch Sie diese Aktion. Dann kommt die Politik nicht an dem Bürgerwillen vorbei.

#### **Imker fordern**

**Erhaltung des Reinheitsgebotes für Saatgut & Schutz ihres Honigs**